



Gesellschaft für Jugend- und Familienhilfe

Du bist bei uns willkommen!

Wir wollen, dass du dich bei uns wohl fühlst. Hierzu informieren wir dich auch über deine Rechte. Sie sind wichtig und unverzichtbar. Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in Gesetzen stehen. Was du von uns erwarten kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben.

Du kannst dich bei uns wohlfühlen!

Dazu gehört auch, dass du über deine Rechte informiert bist. Sie sind wichtig und unverzichtbar. Kinderrechte stehen in verschiedenen Gesetzen und gelten für alle Mädchen und Jungen. Niemand darf dir deine gesetzlichen Rechte nehmen. Sie dienen deinem Schutz und deiner Förderung. Sie bieten dir Möglichkeiten, deine Wünsche und Interessen zu behaupten. Sie gelten auch, wenn du nicht bei deinen Eltern lebst sondern in einer ISE-Maßnahme, in einer Wohngruppe oder im Betreuten Wohnen einer Einrichtung der Erziehungshilfe.

Die Grenzen deiner Rechte liegen dort, wo die Rechte anderer beginnen!

Du hast bei uns auch Rechte, die nicht in Gesetzen stehen. Diese Rechte ergeben sich aus den Regeln, die wir mit unseren Kindern und Jugendlichen absprechen. Du erhältst diese Erklärung spätestens am Tag deines Einzugs bei uns.

Wir bitten auch den für dich zuständigen Mitarbeiter des Jugendamtes, diese Erklärung zu unterschreiben.

Was du von uns erwarten kannst, haben wir für dich hier aufgeschrieben. Wir versprechen dir mit unserer Unterschrift, uns an das Folgende zu halten.

1. Dein Weg in die Erziehungshilfe*

1.1 Dein Recht auf Erziehung und Beratung

Deine Eltern* sind für deine Erziehung verantwortlich. Du hast das Recht von ihnen in deiner Entwicklung gefördert und unterstützt zu werden. Dies klappt nicht immer und kann zu erheblichen Problemen zwischen dir und deinen Eltern führen. Deshalb hast du das Recht, vom Jugendamt* verständlich und vertraulich beraten zu werden.

1.2. Die richtige Hilfe für dich zum richtigen Zeitpunkt

Deine Eltern sollen so viel Unterstützung und Hilfe zum richtigen Zeitpunkt bekommen, damit sie dich möglichst gut fördern, erziehen und schützen können. Gelingt dies zu Hause nicht ausreichend, bietet das Jugendamt deinen Eltern und dir an, vorübergehend oder auch für einen längeren Zeitraum zum Beispiel in einer betreuten Wohnform oder in einer Wohngruppe zu leben. Damit du und deine Eltern die richtige Entscheidung treffen könnt, unterstützt euch das Jugendamt bei der Planung der richtigen Hilfe.

1.3. Deine Mitwirkung an der Hilfeplanung*

Am ersten Hilfeplangespräch nehmen du, deine Eltern und ein Mitarbeiter des Jugendamtes teil. Im Hilfeplangespräch werden mit dir und deinen Eltern die Art und der Umfang deiner Betreuung verabredet. Du wirst daran entsprechend deiner Entwicklung und deines Alters beteiligt. Die Ergebnisse der Hilfeplanung werden mit dir und deinen Eltern besprochen und aufgeschrieben. Du und deine Eltern sollten das Aufgeschriebene aufmerksam lesen. Bist du und sind auch deine Eltern damit einverstanden, dann unterschreibt bitte den Hilfeplan. Passt dir etwas nicht, sage es deutlich, denn dann muss es auch aufgeschrieben werden. Bei der weiteren Hilfeplanung ist auch dein Betreuer beteiligt.

1.4. Erst schauen, dann entscheiden

Du und deine Eltern haben grundsätzlich das Recht, euch vor einer Entscheidung verschiedene Wohnangebote anzuschauen. Hast du und haben sich deine Eltern für ein Wohnangebot entschieden, verpflichten sich die Mitarbeiter* des Jugendamtes und der Einrichtung, dir im Rahmen der Hilfeplanung die Hilfe anzubieten, die du brauchst.

1.5. Wir wollen auch mit deinen Eltern zusammen arbeiten

Die Meinung deiner Eltern ist uns wichtig. Wir wollen mit deinen Eltern zusammen arbeiten, weil wir dich und deine Eltern so am besten unterstützen können.

1.6. Deine Eltern oder dein Vormund* haben für dich das Sorgerecht

Deine Eltern haben für dein Wohl zu sorgen. Gelingt ihnen dies nicht ausreichend, kann nur ein Familiengericht das Sorgerecht deiner Eltern auf einen Vormund übertragen. Dabei hat das Gericht deinen Willen und deine Wünsche zu berücksichtigen. Dein Vormund entscheidet dann anstelle deiner Eltern über deine wichtigen Angelegenheiten. Einen guten Vormund erkennst du daran, dass er sich um dich persönlich kümmert und du ihm vertrauen kannst. Die Mitarbeiter des Jugendamtes oder unsere Mitarbeiter dürfen keine Entscheidung gegen den Willen deiner sorgeberechtigten Eltern oder deines Vormundes treffen.

1.7 Bevor du zu uns kommst

Dein Einzug und Aufenthalt bei uns wird von den Betreuern gut vorbereitet. Ziehst du in eine Gruppe, werden auch die dort lebenden Kinder und Jugendlichen auf deinen Einzug vorbereitet. Am besten ist es, wenn du die Einrichtung vor deinem Umzug kennen lernst. Dann können wir auch über deine persönlichen Wünsche sprechen.

1.8 Hilfe in besonderer Not

Wenn du in Not bist und sofort aus der Einrichtung oder von zuhause weg musst, gibt es schnelle Hilfen. Du hast das Recht auf Schutz. Das Jugendamt muss dich in Obhut* nehmen, wenn du darum bittest. Das Jugendamt und die Einrichtung müssen dann mit dir und deinen Eltern schnell klären, wie es für dich weiter gehen kann.

2. Wenn du in die Einrichtung kommst

2.1 Wenn du ankommst

Du brauchst zunächst Zeit, dich zu Recht zu finden, wenn du von Zuhause wegziehst. Du kannst erwarten, dass die Betreuer sorgsam mit deinen Gefühlen und Empfindungen umgehen. Sie werden dich willkommen heißen und dich in deiner neuen Umgebung unterstützen und dir helfen.

2.2 Zu Beginn deines Aufenthaltes

Deine Betreuung in der Einrichtung muss so gestaltet sein, dass du dich gut entwickeln und deine Rechte wahrnehmen kannst. Deine Meinung und die deiner Eltern muss gehört und berücksichtigt werden.

2.3. Für dich einen guten Platz finden

Du hast immer das Recht dich sicher, geborgen und beschützt zu fühlen. Du hast das Recht auf Schutz vor Drogen und Gewalt. Du darfst nicht ausgelacht, bedroht oder von den anderen ausgeschlossen und diskriminiert* werden.

2.4 Deine Betreuer*

Du wirst von ausgebildeten Frauen und Männern betreut. Sie sollen alle nötigen Fähigkeiten und Erfahrungen haben, um dich gut betreuen zu können. Deine besondere Lebenssituation und dein Wohl sind ihnen wichtig.

2.5 Dein Recht auf Information

Du und deine Eltern werden spätestens zu Beginn deines Aufenthaltes von uns über folgende Punkte informiert:

- Adresse und Telefonnummer der Einrichtung; Wegbeschreibung und Informationen über Verkehrsanbindung
- Eine Kurzbeschreibung der Wohnräume
- Namen und Aufgaben deiner Betreuer und der Leitungskräfte
- Die Grundsätze, nach denen alle in der Einrichtung arbeiten
- Vorhandene Freizeitmöglichkeiten und Freizeitangebote
- Katalog der Rechte der Kinder/Jugendlichen in der Einrichtung

- Erwartungen an deine Beteiligung und Mitwirkung (Regeln)
- Wie auf deine Bedürfnisse eingegangen wird, wenn deine Muttersprache nicht deutsch ist und du gläubig bist
- Wie mit Schulen/Ärzten/Therapeuten usw. zusammengearbeitet wird
- Wie die Einrichtung gegen Schikanen, körperliche Übergriffe und Diskriminierung vorgeht
- Wie die Sicherheit deiner persönlichen Sachen und deine Sicherheit in Gefahrensituationen gewährleistet werden.
- Wie wir mit deinen Eltern zusammenarbeiten wollen

3. Deine ganz persönlichen Angelegenheiten in der Einrichtung

Alle Mädchen und Jungen in der Einrichtung haben grundsätzlich gleiche Rechte. Es ist Aufgabe der Mitarbeiter, dich über deine Rechte und die der anderen aufzuklären. Sie helfen dir, deine Rechte in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig haben wir auch Regeln. Diese dürfen deine gesetzlichen Rechte nicht beschneiden oder einschränken. Je nach deinem Alter und deiner Lebensumstände können für dich andere Regeln gelten. Über unsere Regeln und deine Möglichkeiten zur Mitbestimmung informieren wir dich spätestens zu Beginn deines Aufenthaltes bei uns. Du wirst an der Aufstellung unserer Regeln beteiligt. Die Regeln sind veränderbar. Sie sollen dazu dienen, deine persönlichen Angelegenheiten und das Zusammenleben im Alltag zu gestalten. Die Regeln sollen verständlich, gerecht und verbindlich sein.

3.1 Dein Recht auf gewaltfreie Erziehung

Du sollst dich bei uns sicher und geschützt fühlen. Du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung: Niemand darf dich schlagen, verletzen, beleidigen, demütigen, oder dich zu sexuellen Handlungen zwingen. Die Betreuer bieten dir Schutz und Hilfe an. Sie helfen dir, mögliche Gefahren zu erkennen. Es ist deine Pflicht, dieses Recht ebenfalls anderen zuzugestehen.

3.2 Dein Schutz vor Diskriminierung und dein Recht auf Sexualität

Du darfst nicht wegen deiner Herkunft, deines Aussehens, deines Geschlechts, deiner Sprache, deines Glaubens, deiner Ansichten und sexuellen Neigungen ausgelacht, geärgert oder bedroht werden. Mädchen und Jungen haben oft unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Du kannst erwarten, dass deine Betreuer deine Bedürfnisse respektieren, dich schützen und dich darin unterstützen, deinen Interessen nachzugehen.

Die Betreuer helfen dir, selbst bestimmt und verantwortlich mit deiner Sexualität umzugehen. Alle Betreuer sind verpflichtet dich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Du hast das Recht, über Sexualität und Verhütung beraten zu werden.

3.3 Dein Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungsfreiheit und Briefgeheimnis

Du hast das Recht, deine Meinung gegenüber anderen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen du Kontakt hast frei zu äußern. Äußere deine Meinung jedoch nicht verletzend, entwürdigend, rassistisch oder abwertend.

Deine Betreuer helfen dir, mit deiner Familie, deinen Freunden und dir sonst wichtigen Personen in Kontakt zu bleiben oder diesen wieder herzustellen. Du darfst von Anfang an, in Absprache mit deinen Betreuern, von deiner Familie, von Freunden und Personen, die dir wichtig sind, Besuch empfangen und diese selber besuchen. Wenn du keine Besuche von oder keinen Kontakt zu bestimmten Personen haben möchtest, werden die Betreuer dir helfen, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die damit zusammenhängen.

Niemand darf dich festhalten, ein- oder aussperren. In Gefahrensituationen gibt es Ausnahmen; z. B. wenn du dich oder andere gefährdest, können die Betreuer dich festhalten oder dir verweigern die Einrichtung zu verlassen.

Deine Post ist grundsätzlich nur für dich bestimmt. Du entscheidest, wer die Briefe, die du bekommst oder schreibst, lesen darf. Dies gilt natürlich auch für E-Mails, SMS sowie deine Mailbox. Du darfst ungestört, nach zeitlicher Absprache, telefonieren.

3.4 Dein Recht auf persönliche Förderung und Bildung

Du hast das Recht, deinen Interessen und Begabungen entsprechend unterstützt zu werden. Die Entscheidung über die Auswahl einer Schule, einer beruflichen Förderung oder eines Ausbildungsplatzes wird nur mit deiner Zustimmung getroffen. Die Betreuer helfen dir, die Schule regelmäßig zu besuchen, unterstützen dich bei den Hausaufgaben, helfen dir bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz und unterstützen dich bei der Erreichung deiner beruflichen Ziele.

3.5 Dein Recht auf Taschengeld* und Bekleidungsbeihilfe*

Du bekommst monatlich Taschengeld und kannst selbst entscheiden, wofür du es ausgibst. Die Höhe deines Taschengeldes ist altersabhängig und wird vom Jugendministerium* des Landes festgelegt. Dein Taschengeld darf nicht aus erzieherischen Gründen gekürzt oder gestrichen werden. Wenn du Schaden angerichtet hast, klären wir mit dir, wie du den Schaden wieder gut machst. Soll dein Taschengeld zur Wiedergutmachung verwendet werden, ist deine Zustimmung nötig.

Du bekommst monatlich Bekleidungsbeihilfe vom Jugendamt. Die Höhe der Bekleidungsbeihilfe wird landesweit festgelegt. Dafür kannst du dir die nötige Bekleidung kaufen. Du wirst von deinen Betreuern dabei beraten und unterstützt.

3.6 Dein Recht auf Wahl und Ausübung deiner Religion

Du kannst wählen, ob du eine bestimmte Religion ausüben möchtest oder nicht. Wenn du noch keine 14 Jahre alt bist, können deine Eltern entscheiden inwieweit du religiös erzogen werden sollst. Wenn du dich entscheidest eine Religion auszuüben, werden dich die Betreuer in der Ausübung unterstützen.

3.7 Dein Recht auf ärztliche Betreuung und Versorgung

Du erhältst die ärztliche Betreuung, die für deine körperliche und seelische Gesundheit notwendig ist. Deine Betreuer unterstützen dich bei der Auswahl des richtigen Arztes und begleiten dich dorthin, falls du das wünschst.

3.8 Dein Recht auf Beschwerde

Du hast das Recht, dich zu beschweren. Deine Betreuer informieren dich darüber, wen du in der Einrichtung, beim Jugendamt sowie beim Landesjugendamt* ansprechen kannst. Die Anschrift und Telefonnummer deines Jugendamtes findest du in deiner Akte*.

3.9 Dein Recht auf Schutz deiner persönlichen Daten

Deine Betreuer notieren sich das Wesentliche, was mit deiner Betreuung zu tun hat. Du hast grundsätzlich das Recht, die Unterlagen in deiner Akte einzusehen. Informationen, die du deinen Betreuern anvertraut hast, dürfen nur mit deiner Zustimmung an Lehrer, Ärzte oder andere Personen weitergegeben werden. Ausnahmen hiervon sind gesetzlich geregelt.

3.10 Wohnen

Dein Zimmer ist für dich eingerichtet oder wird mit dir eingerichtet. Du darfst dein Zimmer nach deinen Wünschen mitgestalten. Du hast die Möglichkeit deine persönlichen Sachen zu verschließen. Du bestimmst, wer dein Zimmer betreten darf. Wenn jemand dein Zimmer betreten will, muss er anklopfen. Wir wünschen uns deine Mitwirkung bei der Verschönerung der gemeinsamen Räume.

3.11 Was tun, wenn dein Betreuer sich nicht an deine Rechte und an Absprachen hält?

Nutze dein Recht auf Beschwerde. Bespreche dein Anliegen mit einer vertrauten Person. Überlege, an wen du deine Beschwerde richten willst. Kannst du dein Anliegen nicht mit deinem Betreuer selbst klären, wende dich an die Leitung. Kann dir die Leitung nicht weiterhelfen, wende dich an dein Jugendamt.

4. Deine Mitbestimmung im Alltag einer Einrichtung

Deine Möglichkeiten der Mitbestimmung und der Mitgestaltung im Alltag der Einrichtung sind nicht in allen Einrichtungen gleich. Deshalb findest du hier nur allgemeine Hinweise. Mit deinem Einzug wirst du über deine Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung frühzeitig informiert. Wir wünschen uns und tun einiges dafür, damit du dich bei uns wohlfühlst.

4.1 Deine Mitbestimmung bei der Lebensgestaltung

Es gibt regelmäßige Besprechungen der Bewohner mit den Betreuern. Deine Teilnahme hieran ist verbindlich. Dort wird zum Beispiel besprochen, welche gemeinsamen Freizeitaktivitäten ihr unternehmen wollt und was in der Woche gekocht werden soll. Es geht hier also um Verabredungen für euer Zusammenleben. Diese Verabredungen werden demokratisch entschieden und auch kontrolliert.

Es gibt auch Regeln, die von den Betreuern einseitig festgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere Vorgaben, die zu deinem und dem Schutz deiner Mitbewohner dienen. So wird zum Beispiel der Genuss von Alkohol oder die Zeit, zu der du abends wieder da sein sollst, altersgerecht festgelegt. Die Betreuer müssen ihre Vorgabe begründen. Dagegen kannst du dich beschweren.

Die Betreuer müssen dem Landesjugendamt besondere Vorkommnisse melden, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden, die in der Einrichtung leben.

4.2 Deine Mitbestimmung über die Angelegenheiten der Einrichtung

Du kannst deine Rechte und Interessen gemeinsam mit den anderen Mädchen und Jungen in deiner Einrichtung vertreten. Hierbei sollen dich die Betreuer und die Leitung der Einrichtung in allen Fragen unterstützen. Hierzu gehört zum Beispiel die Klärung der Fragen, über welche Angelegenheiten die Betreuer und die Leitung euch zu informieren und anzuhören haben (Anhörungs- und Anregungsrechte) und in welchen Angelegenheiten ihr ein Mitbestimmungsrecht habt.

5. Nach deinem Aufenthalt bei uns

Dein Aufenthalt bei uns ist zeitlich begrenzt. Dein Auszug kann erfolgen weil:

- du nach Hause zurückkehrst, um wieder bei deiner Familie zu leben;
- du in einer Pflegefamilie ein neues Zuhause findest;
- du inzwischen soweit alleine klar kommst, dass du in die eigene Wohnung ziehen kannst;
- du nicht mehr bei uns leben willst;
- die Betreuer mit deinem Verhalten so überfordert sind, dass sie dich nicht mehr halten können und wollen. Dies kann passieren, wenn du dich in der Einrichtung nicht an die vereinbarten Regeln halten kannst oder willst und es ist zu massiven Problemen und Auseinandersetzungen gekommen ist;

- du ein Alter erreicht hast, in dem du keine Hilfe durch das Jugendamt mehr bekommen kannst.

5.1 Wenn du ausziehst, hast du einen Anspruch:

- auf unsere Hilfe. Wir versprechen dir, dich bei einem Auszug nicht alleine zu lassen;
- darauf, mitzubestimmen, wo und wie du in Zukunft leben wirst;
- darauf, mit dem Jugendamt, deinen Eltern oder deinem Vormund und deinen Betreuern gemeinsam dein weiteres Leben zu planen;
- zu erfahren, warum du gehen musst.

5.2 Weitere Hilfemöglichkeiten

Auch nach deinem Aufenthalt in der Einrichtung gibt es weitere Möglichkeiten der Hilfe:

- Gehst du wieder zurück nach Hause, kann das Jugendamt deiner Familie weitere Unterstützung anbieten (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe), damit ein gemeinsames Leben in deiner Familie wieder gelingt
- Ziehst du in die eigene Wohnung, kannst du für mehrere Stunden in der Woche von einem Betreuer Unterstützung und Beratung erhalten, bis du ganz alleine zu Recht kommst.
- Wenn du noch nicht volljährig bist und du nicht weißt, wie es weitergehen soll, kann dir ein Betreuer zur Seite gestellt werden, mit der du deine Zukunft planen und erste Schritte unternehmen kannst.
- Bist du noch nicht volljährig und deine Lebenssituation wird für dich unerträglich, kannst du in einer Schutzstelle der Inobhutnahme* einen Schlafplatz, Essen und Beratung erhalten.
- Wenn du Unterstützung oder einen Rat brauchst, kannst du in der Einrichtung und im Jugendamt erfahren, zu wem du gehen kannst und wer dir weiterhilft.

6. Lernen lohnt sich – sei neugierig

Wir haben uns bemüht, dich umfassend über deine Rechte zu informieren. deine Fragen sind uns willkommen. Du kannst sie mit deinem Betreuer besprechen.

6.1 Werde aktiv, wenn du Verbesserungen erreichen willst!

Besteht dort wo du lebst für dich noch keine gute Möglichkeit, deine Interessen gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu vertreten, kannst du dies selbst anregen. Hierbei werden dich deine Betreuer unterstützen.

Datum:

Unterschrift deines Betreuers

Die Leiterin der Einrichtung, Karin Merkle, erreichst du unter der Telefonnummer 07551-69215 oder 01707742661, email: karin.merkle@familienhilfe.net

Deine zuständige Ansprechpartnerin vom Jugendamt heißt
und hat die Telefonnummer

Weitere Informationen findest du im Internet und in Büchern, wie zum Beispiel:

- www.diebeteiligung.de
- „Rechte haben – Recht kriegen (BELTZ Verlag, herausgegeben von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen)
- Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) www.gesetze-im-internet.de .